

# Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 15.

Dienstag, den 20. Februar

1849.

## Bekanntmachungen.

Waiblingen.

### (Geschäfts- uer bieten)

Nachdem ich nunmehr meinen Wohnsitz hier genommen habe, trage ich meinen Mitbürgern von hier und Umgegend meine Dienste an. Ich werde auf Verlangen namentlich besorgen:

- 1.) Die Erhebung von Wechsel-Protesten,
- 2.) Die Beglaubigung von Urkunden und Abschriften jeder Art,
- 3.) Die Abfassung von Testamenten und Codicillen,
- 4.) Die Fertigung von Verträgen aller Art, insbesondere von Erb-Verträgen, Ehe-Verträgen, Einkindschafts-Verträgen, von Associations-, Kauf-, Tausch-, Lieferungs-, Verdingungs-, Miet-, Pacht-, Verlags-, Darlehen-, Bürgschafts-, Hinterlegungs-, Leibrenten-, Affekuranz-Verträgen u. dergl.
- 5.) Abfassung von Cessions-Urkunden, Anweisungen, Schulds-, Faust-, Pfand- und Wechsel-Verschreibungen,
- 6.) Die Vornahme von Vergleichen,
- 7.) Die Vornahme von Insinuationen,
- 8.) Die Ergreifung des Besizes, und
- 9.) Die Fertigung von gewissen Refurschriften, von Schuldklagen, Bittschriften und Eingaben an die Behörden, sodann im Privatwege
- 10.) Die Fertigung von Zubringens- und Verlassenschafts-Inventaren und Theilungen, und
- 11.) Die Stellung von Pflegschafts- und andern Verwaltungs-Rechnungen.

Den 18. Februar 1849.

R. W. immatr: Notar  
Weysser.

Gesehen von

R. Oberamts-Gericht.  
Bellnagel.

Waiblingen.

### Auswanderung nach Amerika betreffend.

Seit langer Zeit ist die Auswanderung nach Amerika Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit, und es hat sich namentlich das Bedürfnis fühlbar gemacht, den deutschen Aus-

wanderern, die keiner fremden Sprache kundig sind, die Sicherheit zu gewähren, an allen Aufenthalts-Orten während der ganzen Reise und bei ihrer Ankunft in Amerika selbst, nur mit Leuten zu verkehren, denen sie ihre Wünsche und Klagen in ihrer Mutter-Sprache mittheilen, und auf deren Beistand sie rechnen können. Das drückende Gefühl des Alleinseins auf fremdem Boden verliert sich schnell, wenn wir Leute unserer Zunge und freundlich entgegen kommen-sehen, und die Gewißheit, solche auf der Reise zu finden, erleichtert uns das Schwiden vom Vaterlande. Deshalb haben die von J. M. Vielefeld in Mannheim in Mannheim, London und New-York gegründeten concessionsirten deutschen Bureaur für Auswanderung nach Amerika „die Hoffnung“ ihr Augenmerk dahin gerichtet, daß eine Kette von Deutschen von dem Anfangs- bis zum End-Punkte der Reise gebildet werde, die warmes Interesse an dem Auswanderer und seinem Schicksale nehmen.

Die freundliche Unterstützung gleich-gesinnter Landsleute in Rotterdam, London und New-York hat es den genannten Bureaur möglich gemacht, ihren Wunsch sofort zur That werden zu lassen, und sie haben die Ueberzeugung, daß durch den redlichen Willen aller Beteiligten diese Linie den bisher fühlbaren Mängeln abhelfen, — und der von ihnen beabsichtigte Zweck erreicht werde: Auswanderer, welche sich der Vermittlung der Vielefeld'schen Bureaur bedienen, vor Ueberborteilung zu schützen, und sie sicher dem Ziele ihrer Reise zuzuführen.

Es wird hier nur in Kürze der besondern Vorzüge erwähnt, welche die Beförderung über England vor jeder andern hat, und was von Seiten der mehr- genannten Bureaur noch besonders geleistet wird.

1.) Auf der ganzen Reise von Manhein bis New-York wird der Auswanderer nur von Deutschen befördert und empfangen, denen Herr Vielefeld es zur Pflicht macht, mit gutem Rath denselben unentgeltlich an die Hand zu gehen und dadurch

Prellereyen, deren Opfer der Fremde so leicht, namentlich auf See-Plätzen, wird, unmöglich zu machen. Diese Einrichtung ist dem Reisenden, namentlich in NewYork von wesentlichem Nutzen, weil er dort über alles seine Weiterreise und Ansiedelung Betreffende nöthigen Aufschluß erhält.

2.) Die pünktliche Abfahrt der Schiffe am bestimmten Tage, da sie nie auf günstigen Wind warten, sondern zur festgesetzten Zeit mit Dampfschiffen vom Londoner Hasen in die offene See gezogen werden. Dadurch erspart jeder Reisende Zeit und der sich selbst Beföstigende einen Theil seiner Nabrungs-Mittel.

3.) Die durch die englischen Gesetze bedingte Gewißheit, daß nur Schiffe erster Klasse, gekupferte Dreimaster, sogenannte Paquetboote, zur Beförderung für Auswanderer nach Amerika benützt werden dürfen.

4.) Die gute Bemannung, Erfahrung und Bildung ihrer Kapitäne und Steuerleute.

5.) Kein Schiff darf den Hasen verlassen, ohne von dem königlichen Schiffahrts-Commissär untersucht zu seyn, ob:

a) Das Schiff die nöthige Solidität, Höhe, Breite und Länge hat:

b) ob es mit der gehörigen Anzahl von Booten, Arzneimitteln und nöthigen Instrumenten, Wasserbehältern, Wasser, Brennmaterialien und Kochstellen versehen ist, und die Bettstellen vorschriftsmäßig eingerichtet sind;

c) ob der gesetzliche Raum von mindestens 14 Quadrat-Schuh und die gesetzlichen Lebensmittel für jeden Passagier vorhanden sind.

Ueber alles dieses muß der königliche Commissär ein beglaubigtes Zeugniß ausstellen, ehe das Schiff den Hasen verlassen darf.

6) Vor Abfahrt des Schiffs wird durch einen eigens von der englischen Regierung beorderten Arzt der Gesundheits-Zustand der Reisenden geprüft, damit kein mit ansteckender Krankheit behafteter auf das Schiff zugelassen werde.

7.) Nach englischem Gesetze dürfen nur 1 oder 2 Personen in einem Bette schlafen, eine Bestimmung, die in andern Häfen nicht besteht.

8.) Auf jedem der Bielefeld'schen Boote von London nach Amerika ist für freien ärztlichen Rath und freie Verabreichung der nöthigen Arzneimittel Sorge getragen.

9) Die freie und gute Beherbergung und Beföstigung in Rotterdam sowohl als in London während der ganzen Zeit ihres Aufenthalts von der Ankunft bis zu ihrer Einschiffung, wodurch der Reisende gesichert ist, nicht durch verspäteten Abgang des Schiffs in Unkosten zu kommen.

10.) Was der Reisende vor der Abfahrt von London an einzelnen deutschen Geldsorten noch vorräthig hat, wird ihm ohne Verlust ge-

gen englisches oder amerikanisches Geld umgewechselt.

11.) Die sämtlichen Fahrnisse des Reisenden werden nach gesetzlicher Vorschrift gegen Seegefahr für die übliche Prämie versichert.

12.) Auf sämtlichen Haltstationen liegen Beschwerdebücher, in die der Reisende seine allenfalligen Klagen und Beschwerden einzutragen hat, damit jedem Mißbrauche sofort entgegengetreten und dem Benachtheiligten Genugthuung werde.

### Die Art der Beförderung

betreffend, so macht Herr Bielefeld darauf aufmerksam, daß so lange es die Jahreszeit erlaubt, seine Reisenden von Mannheim nach Rotterdam direct, ohne das Dampfschiff zu verlassen, gewöhnlich in ungefähr 34 Stunden befördert werden. Diese Boote stehen mit den englischen Postdampfschiffen (Royal mails) direct in Verbindung, so daß die Reisenden in der Regel sofort das englische Boot besteigen können, welches sie in ungefähr 24 Stunden nach London führt. Dort werden sie von dem deutschen Handlungs-Hause Ullmann, Hirschhorn u. Comp. sammt ihren Effecten in Empfang genommen und wird für ihre schnelle Weiterbeförderung längstens innerhalb dreier Tage durch die dazu bestimmten Seeschiffe Sorge getragen. Die Verbringung der Effecten von Schiff zu Schiff, sowohl in Rotterdam als in London geschieht unter Aufsicht der Reisenden von den dortigen Vertretern des Herrn Bielefeld kostenfrei.

Für die Anschaffung der vorschriftsmäßigen Lebensmittel zu einer jeweils zu bestimmenden Tare, die der Auswanderer bei jedem der Bielefeld'schen Agenten erfragen kann, haben, wenn es gewünscht wird, die H. H. Ullmann, Hirschhorn u. Comp. in London Sorge zu tragen. Sie bestehen für jeden Erwachsenen zur Reise nach NewYork in: 42 Pfd. Zwieback, 7 Pfd. Mehl oder Gerste, 7 Pfd. Reis, 21 Pfd. Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Linsen) oder 100 Pfd. Kartoffel, 4 Pfd. Butter, 15 Pfd. gedörrtes Fleisch oder Speck, 2 Maas Essig und 3 Pfd. Salz; nach NewOrleans aber 12 Pfd. Zwieback, 70 Pfd. Kartoffeln oder 10 Pfd. Hülsenfrüchte mehr; für jedes Kind von 1 bis 8 Jahren genügt die Hälfte.

Der Preis von Mannheim bis NewYork beträgt gegenwärtig mit freier Beföstigung und Beherbergung in Rotterdam und London für jeden Erwachsenen . . . . . 66 fl. für Kind von 1 bis 12 Jahren . . . 42 fl. Wer auf freie Kost und Logis in London verzichtet, zahlt 2 fl. weniger.

Wer auf freie Kost und Logis in Rotterdam und London verzichtet, zahlt 3 fl. weniger.

Kinder unter einem Jahr sind frei. Der oben-erwähnte See-Proviant nach New-

York für einen Erwachsenen kostet jetzt 20 fl. Für Kinder von 1 bis 8 Jahren 12 fl. Der Auswanderer erhält einen in deutscher Sprache ausgestellten von Herrn Bielefeld oder seinen Bevollmächtigten unterzeichneten und quittirten Kontrakt, der ihm als Passagierkarte auf allen darin bezeichneten Schiffen gilt, und gedruckte Anweisungen und Quittungen über die zu erhaltenden Lebensmittel, falls er solche durch die mehr erwähnten Bielefeld'schen Geschäfts-Freunde in London erkaufen will.

Auswanderer, welche ohne sich zuvor die Ueberfahrt gesichert zu haben, über London nach Amerika reisen, würden dadurch ihre Unkosten um mindestens 25 fl. per Kopf vermehren, beim Landen und Transport der Effecten und während des Aufenthalts in London und Rotterdam große Ausgaben haben, und dabei die Sicherheit alsbaldiger Beförderung einbüßen. Um den Auswanderern alle vorstehend angezeigten Vortheile zu sichern, hat sich Herr Bielefeld mit anerkannt ehrenwerthen Häusern in Rotterdam, London und New-York in Verbindung gesetzt, jede weitere Empfehlung ist überflüssig, vielmehr werden Herr Bielefeld und seine Agenten das Streben darauf richten, durch Auswanderer, die sich der Bielefeld'schen Vermittlung bedienen, ihren Nachfolgern empfohlen zu werden.

Schließlich wird noch auf die Vorschriften, Belehrungen und Seeschiffs-Ordnung aufmerksam gemacht, welche bei Abschluß des Vertrags den Reisenden einhändig übergeben werden.

Zu Abschließung von Ueberfahrts-Verträgen so wie zu jeder nähern Auskunft empfiehlt sich

Der durch Vermittlung des für das Königreich Württemberg aufgestellten Bielefeld'schen General-Agenten F. G. Schulz senior, in Stuttgart für den Oberamts-Bezirk Waiblingen delegirte Bezirks-Agent:

Den 18. Februar 1849.

Notar **Wesffer.**

### Mittheilungen über die Verhandlungen des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins Waiblingen.

Am 2. d. Mts. versammelte sich der Ausschuß des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins, im Gasthaus zum Löwen in Neuskadt und verhandelte folgendes öffentlich und im Beiseyn noch weiterer Vereins-Mitglieder:

- 1) Die bei der Plenarversammlung in Nekarrens, für treue Dienstboten ausgemittelte Prämien und Ehrenbriefe konnten dort nicht zur Vertheilung kommen, weil die Betheiligten der Sachlage noch nicht dazu eingeladen waren.  
Der Ausschuß glaubt nun, den Zweck der feierlichen Vertheilung auch dadurch zu er-

reichen, daß die Prämien und Ehrenbriefe den betreffenden Gemeindebehörden zur Aushandlung an die ausgemittelten Dienstboten, in feierlicher Weise, etwa vor versammeltem Gemeinderath, zugesandt werden und wird hienach das Weitere besorgen.

2) Schultheiß Breuning in Möhringen auf den Fildern hält Exemplare der neuerlich empfohlenen Schweinrace von Kreuzlingen. Der Ausschuß beauftragt sein Mitglied Schultheiß Schmid von Strümpfelbach, einen bekannten Schweinezüchter, sich an Ort und Stelle von der allgemainen, wie von der besonderen Tauglichkeit der besagten Schweinrace für den hiesigen Bezirk zu überzeugen und seine Wahrnehmungen dem Ausschuß zur weiteren Beschlußnahme mitzutheilen.

3) Um die Schweinezucht im hiesigen Bezirk mehr empor zu bringen, glaubt der Ausschuß, von 1848/49 aus den Vereinsmitteln Prämien an die Halter von Eber- und Mutter-schweinen, in der Weise beantragen zu sollen, daß nach dem Gutachten der Faren-schauer, welche fast in alle Orte kommen u. diese Funktion ohne besondere Belästigung besorgen können, als Prämie abgegeben würden:

- a) An die Halter von schönen Ebern Hällischer Race 3 Preise I. 10 fl. II. 8 fl. III. 6 fl.
- b) An die Halter von Mutter-schweinen Hällischer oder sonst guter Race vom 1. Febr. 1849/50 überhaupt — 150 fl. mit der Bedingung, daß sie Herfel bekommen haben. Letztere Summe soll im Frühjahr 1850 ebenfalls nach dem Gutachten der Faren-schau vertheilt werden, und zwar wenn es reicht bis zu 3 fl. per Stück.

4) Ein Erlaß der hohen Centralstelle vom 15/28. December 1848, in Betreff des Verkaufs junger Baumstämme, aus der Baumschule zu Hohenheim, wird verlesen und diese beachtenswerthe Gelegenheit zum Erwerb kräftiger junger Bäume, zur Benützung empfohlen.

5) Dem zu Nekarrens gefaßten Beschluß, auf Ausbildung junger Leute in der Bauwucht — 80 fl. zu verwenden, tritt auch die heutige Versammlung bey, indem sie wünscht, daß 2 junge Männer aus der ärmeren Klasse und zwar einer vom Waiblinger u. einer vom Winnender Bezirk, zur Ausbildung als Baumwärtler unter der Bedingung, nach Hohenheim gesandt werden, daß sie sich nachher zur Aufzucht von Bäumen im Tagelohn verwenden lassen.

6) Wie die Versammlung in Nekarrens, so beschließt auch die heutige, von den vorhandenen Vereinsmitteln — 80 fl. zu Prämien an die Besitzer ausgezeichneten Farren unter den früheren Bestimmungen zu verwenden und solche am nächsten Bartholomäusfeiertag in Winnenden zu vertheilen.

7) Von der in Nekarrens nach S. 3. Abs. 2 des

Protokolls projektirten 40 fl. welche auf den Anbau von Getraidesorten und Sämereien, die sich im Lande erprobt haben, aber in hiesiger Gegend noch nicht einheimisch sind; sollen verwendet werden:

— 12 fl. zu Anschaffung von Buchweizen für die armen Orte Reichenbach, Spechtshof und Lehnenberg.

— 10 fl. zur Anschaffung von vorzüglichem Hanffamen

und  
— 18 fl. zur Anschaffung von Sommer u. Hülsenfrüchten.

Bei der Direktion in Hohenheim solle angefragt werden, welche Sorten die geeignetsten für die hiesige Gegend seyen.

Liebhaber zu diesen Saatfrüchten, haben sich beim VereinsVorstand binnen 4 Wochen zu melden.

Da aber der Verein auch für den Flachsbau thätig seyn will, so erklärt das Ausschussmitglied Köhlenswirth Aldinger von Endersbach, daß bei ihm auch in diesem Frühjahr wieder ächter und reinabgekläppter Nigaer Leinsaamen zu billigem Preise zu haben sey.

- 8) Mit der Versammlung in Nekarrens beschließt auch die heutige, eine Säemaschine und einen Häufelwag, auch eine eiserne Egge von Hohenheim anzuschaffen — eine weitere eiserne Egge solle nach jenem Muster von Hohenheim, durch den Vorstand in Waiblingen bestellt und von einem dortigen tüchtigen Schmidmeister angefertigt werden.
- 9) Als neue Vereinsmitglieder melden sich heute, Schultheiß Braun, von Birkmannsweiler, Schultheiß Friser, in Endersbach, David Hey, von da,

ihre definitive Aufnahme bleibt der nächsten Plenarversammlung vorbehalten.

Vorliegende Verhandlungen werden zur allgemeinen Kenntniß gebracht von dem Vorstand des Vereins.

**Waiblingen. (Holz Verkauf.)**

Am nächsten Donnerstag den 22. d. M. wird das Holz im hintern Stadtwald gegen baare Bezahlung verkauft, man versammelt sich bei der KreuzEiche.

Der Anschlag vom Buchenholz ist 8 u. 9 fl. eichenes 6 u. 7 fl. forchenes 6 u. 5 fl.

Für 100 Wellen 3 bis 4 fl.

Den 19. Februar 1849.

Stadtrath.

**Waiblingen.** (Bitte um milde Beiträge.) In Dürrenz wurden 8 Familien von einem schweren Brandunglück heimgesucht. Von Herrn Schultheiß Fortenbacher daselbst aufgefordert erkläre ich mich gerne bereit, Beiträge anzunehmen und zu befördern.

**Waiblingen. (Diebstahl.)**

In einem Walde der hiesigen Markung wurden die Ueberreste von 3 geschlachteten und abgezogenen Hämmeln gefunden, die ohne Zweifel gestohlen worden sind. Da der Thäter noch unbekannt ist, so werden die Behörden, denen sowohl hinsichtlich der Fülle, als der nutzbringlichen Eigentümer etwas zur Kunde kommt, erucht hierüber schleunigst an der Mittheilung zu machen.

Den 19. Februar 1849.

K. Oberamtsgericht.  
Ausst. Gewinner.

**Steinach.**

Konarienvögel, worunter mehrere Schwalben sind, hat zu verkaufen

A. Wörner.

**Waiblingen.** Unterzeichneter hat ungefähr 8 Wägen voll Aescherich um billigen Preis zu verkaufen.

Gottlieb Finninger

**Korb. (Eingestander Hund.)**

Bei Heinrich Aekerle ist eine Art rothbrauner Dachshund, mit schwarzer Schnauze, (Rüde) eingestanden. Der Eigentümer kann denselben gegen die Einrückungsgebühr und Fütterungskosten abholen.

**Waiblingen.** Von heute an gebe ich den Weinschant auf.

Friedrich Pfander, der obere.

**Waiblingen.**

(Empfehlung zur Kleider-Reinigung)

Der Unterzeichnete hat von dem unlängst hier gewesenen Kleider-Reiniger welcher sich durch die besten Zeugnisse sowohl, als auch durch hier abgelegte Proben ausgewiesen hat, daß er sein Geschäft gründlich versteht, das Reinigen der Kleider und die Fabrikation der dazu erforderlichen Tinktur erlernt und empfiehlt sich damit einem verehrlichen Publikum aufs beste unter Zusicherung pünktlicher und billiger Bedienung.

David Wurster,  
Schneidermeister.

**Waiblingen.**

Naturalien - Preise vom 17. Februar 1849.  
Dinkel n. 4 fl 12 fr. fl. — fr. fl. — fr.  
Haber. n. 3 n. 30 fr. 3 fl. 19 fr. 3 fl. 12 fr.  
Ackerbohnen p. Sri. 48 fr.

**Brod- und Fleisch-Taxe.**

8 Pfund weißes Kern-Brod	18 fr.
Der Kreuzer-Weck wiegt	8 Poth.
1 Pfund Rindfleisch	7 fr.
1 " Kalbfleisch	8 fr.
1 " Schweinefleisch	9 fr.